



Tarifverordnung

ab 01. Januar 2026

Hotellerie

Die Hotellerietaxe für alle Abteilungen bemisst sich nach der Zimmerkategorie.

Zimmerkategorie	pro Person und Tag
Zweierzimmer	CHF 124.00
Einzelzimmer ohne Dusche/ WC	CHF 129.00
Einzelzimmer mit WC oder 2-Raum-Appartment	CHF 139.00
Einzelzimmer mit Dusche/ WC	CHF 149.00
Zweierzimmer als Einzelzimmer	CHF 169.00
Zuschlag für Kurzeintaufenthalte	CHF 10.00

Betreuungstaxe

Intensitätsgrad	pro Tag
Betreuungsstufe Basis	CHF 30.00
Betreuungsstufe 1	CHF 42.00
Betreuungsstufe 2	CHF 54.00

Jährlich kann per 01. Januar ohne Ankündigung auf Hotellerie- und Betreuungstaxen die Jahresteuering verrechnet werden.

Pflegetaxen

KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie des Pflegegesetzes.

Stufe	pro Tag
Selbstbehalt Stufe 1	CHF 4.05
Selbstbehalt Stufe 2	CHF 20.70
Selbstbehalt Stufe 3-12	CHF 23.00



Ein-/ Austrittspauschale

Pauschale	CHF
Eintrittspauschale	CHF 200.00
Austrittspauschale	CHF 200.00
Austrittspauschale im Todesfall	CHF 400.00

Tarifreduktion bei Abwesenheit

Reduktion	pro Tag
Bei Abwesenheit (mind. 2 Tage), ab 3. Tag	CHF 15.00
Bei Todesfall ab dem Folgetag	CHF 15.00

Zusätzliche verrechenbare Nebenauslagen

Nebenauslagen		CHF
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	CHF 3.50
Telefonanschluss und -apparat	pro Monat	CHF 23.00
TV-Anschluss	pro Monat	CHF 20.00
Miete TV-Apparat	pro Monat	CHF 20.00
WLAN-Zugang	pro Monat	CHF 10.00
Klimagerät – Gerät - Anschluss	pro Monat	CHF 20.00
Miete Klimagerät	pro Monat	CHF 20.00
Miete Wechseldruckmatratze	pro Tag	CHF 4.00
Verlust des Zimmerschlüssels	pauschal	CHF 50.00
Zusätzliche Personalleistungen (z.B. Begleitung)	pro Stunde	CHF 59.00
Fahrdienst (ohne Begleitung)	pro Kilometer	CHF 1.00

Für das Abholen von persönlichen Medikamenten verrechnen wir ausserhalb Schänis im Umkreis von 15 km pauschal CHF 15.00, grössere Strecken oder Einzelfahrten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt



Medizinische Nebenleistungen

Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen oder Gemeinden. Grundsätzlich werden diese Leistungen im System tiers payant direkt mit den Krankenkassen oder Wohnsitzgemeinden abgerechnet. Nicht kassenpflichtige Pflegematerial sowie Produkte, welche die Limitationen und/oder Höchstvergütungen überschreiten, werden den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Bemerkungen

Alle aufgeführten Tarife sind entweder nicht mehrwertsteuerpflichtig oder sie ist bereits enthalten.
Für Fragen zur Tarifordnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.